



II - Stadt- und Raumplanung

**Hochstraße: Einrichtung der Bushaltestelle und beschlossene Verkehrsführung
Sachstandsbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.02.2019	Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.03.2012 das Konzept zur Verkehrsführung in der Wipperfürther Innenstadt beschlossen, welches als Grundlage zur Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes gedient hat. Das Verkehrskonzept sieht für einen Teilbereich der Hochstraße folgendes vor:

„Die heute beide versetzt liegenden Haltestellen „Hochstraße“ werden zu einer zentralen Haltestelle „Innenstadt“ zusammengefasst. Der Bereich Hochstraße zwischen Bahn- und Schützenstraße wird für den MIV gesperrt und eine Umweltrasse eingerichtet. Die zentrale Haltestelle in Insellage und der niveaugleiche Ausbau des restlichen Straßenraums bieten als städtebauliches Bindeglied zwischen der historischen Innenstadt und dem ehemaligen Sanierungsgebiet West Chancen für Sondernutzungen, Aufenthalts- und Verweilqualität.“

Im Herbst 2018 wurde der betreffende Teilabschnitt der Hochstraße insoweit fertiggestellt, als dass die Gehwegbereiche und auch die Fahrbahn entsprechend der Planung hergestellt worden sind. Die Einrichtung der neuen und zentral im Straßenraum gelegenen Bushaltestelle sowie die hiermit in Zusammenhang stehende Verkehrsführung wurde bislang noch nicht umgesetzt.

Am 16.11.2018 fand ein umfangreicher Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln, Herrn Labenz, vor Ort in Wipperfürth statt. Ein Tagesordnungspunkt dieses Termins war unter anderem auch die Inaugenscheinnahme der bereits umgesetzten Maßnahmen. Entsprechend wurde die straßenbaulich fertiggestellte Hochstraße begutachtet und seitens des Mitarbeiters der Bezirksregierung angefragt, wie die zeitliche Planung zur Umsetzung der „Innenstadt-Haltestelle“ und der damit einhergehenden Änderung der Verkehrsführung

vorgesehen sei. Herrn Labenz wurde erläutert, dass die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt sich dahingehend positioniert haben, dass eine Umsetzung dieser Maßnahme - zugunsten des innerstädtischen Verkehrsflusses - erst nach Abschluss der anderen InHK-Baumaßnahmen erfolgen solle.

Herr Labenz teilte nicht uneingeschränkt die Einschätzung bzgl. der Kausalität der Zeiträume zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und deren Wechselwirkungen und machte deutlich, dass eine zeitnahe Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Hochstraße“ erforderlich sei, da es sich bei der vorgesehenen Verkehrsführung (Reduktion des Durchgangsverkehrs) um ein Kernelement der Fördermaßnahme handeln würde. Man verständigte sich darauf, bezüglich des weiteren Vorgehens nochmal miteinander Kontakt aufzunehmen.

Im Arbeitskreis InHK wurde den anwesenden Mitgliedern von dem betreffenden Termin, an diesem neben den Vertretern der Verwaltung auch der Geschäftsführer der Planungsgruppe MWM, Herr Siebenmorgen als auch der Morderator des AK InHK, Herr Molitor teilgenommen haben, berichtet.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 23.01.2019 hat der Fachbereichsleiter „Planen, Bauen und Umwelt“ Herr Hammer die entsprechende Thematik im Rahmen des Tagesordnungspunkts 1.9.1 „Integriertes Handlungskonzept, -Sachstandsbericht-“ aufgegriffen und vorgeschlagen, sich in der März-Sitzung des Arbeitskreises InHK mit dem weiteren Vorgehen bzgl. der Angelegenheit „Hochstraße“ zu beschäftigen. Es müsse das weitere Vorgehen und die gemeinsame Position von Politik und Verwaltung vorberaten werden. Die Mitglieder des ASU folgten dem Vorschlag und äußerten zugleich den Wunsch, die Öffentlichkeit zeitnah über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zu informieren.

In Vorbereitung auf den Arbeitskreis am 11.03.2019 hat die Verwaltung einen externen Verkehrsgutachter beauftragt, aus fachlich unabhängiger Sicht Stellung zu den Abhängigkeiten der Baustellen, insbesondere auf die Verkehrsumleitungen während der Bauphasen, zu beziehen. Das resultierende Schriftstück, die gutachterliche Stellungnahme, soll als argumentative Grundlage für die weitere Abstimmung mit der Bezirksregierung in betreffender Angelegenheit dienen.